

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Lüth-Urteil von 1958 ist die bekannteste und wichtigste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten. Bis heute beruht die bundesdeutsche Rechtsordnung zu wesentlichen Teilen auf diesem Urteil. Den Ausgangspunkt für dieses Urteil lieferte Veit Harlan mit seiner Regie im NS-Film „Jud Süß“. Als Harlan deshalb nach 1945 angeklagt, aber freigesprochen worden war, rief 1950 der Hamburger Politiker Erich Lüth zum Boykott gegen Nachkriegsfilme Harlans auf. Die Zivilgerichte der Hansestadt untersagten jedoch Lüths Aufruf als sittenwidrige Schädigung von Harlans Filmfirmen. Lüth legte daraufhin in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde ein, berief sich auf die Meinungsfreiheit – und gewann.

Thomas Henne und Arne Riedlinger (Hrsg.) haben in dem Buch „Das Lüth-Urteil aus (rechts-) historischer Sicht – Die Konflikte um Veit Harlan und die Grundrechtsjudikatur des Bundesverfassungsgerichts“ erstmals eine umfassende Analyse des epochalen Lüth-Urteils und seiner langjährigen, spektakulären Vorgeschichte vorgenommen.

**Prof. Dr. Thomas Henne (Hrsg.) und Staatsanwalt a.D. Dr. Dietrich Kuhlbrodt präsentieren das Buch:**

**Das Lüth-Urteil aus (rechts-) historischer Sicht  
Die Konflikte um Veit Harlan und die Grundrechtsjudikatur des  
Bundesverfassungsgerichts**

**am Samstag, den 4. Juni um 19<sup>00</sup> Uhr**

**im METROPOLIS Kino  
Dammtorstraße 30a**

Anschließend zeigen wir den Film:

**Jud Süß**

D 1940, Veit Harlan 97 min.

Mit Ferdinand Marian, Heinrich George, Kristina Söderbaum

»Über Wirkung und Tendenz dieses Films gibt es keinerlei Zweifel. Über die ästhetische Raffinesse, mit der Harlan die antijüdischen Gefühle noch verstärkt, wohl auch nicht.«

Bitte reservieren Sie sich rechtzeitig Ihre Kaufkarte.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Aust